
Voranfrage Bundeswehr zum Nachttieffluggebiet - Hinweis

Da das antragsgegenständliche Planungsgebiet sich im Bereich eines Nachttieffluggebietes der militärischen Luftfahrt befindet und damit luftfahrttechnische nicht auszuschließen sind, wurde eine unverbindliche Voranfrage an die Bundeswehr (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) gestellt, ob Belange der Bundeswehr berührt sind.

Es wurde von dem Militär über eine Stellungnahme mit dem Aktenzeichen **III-190-21-VAF** am 30.07.2021 unverbindlich bestätigt, dass die angegebenen Beispielanlagen, welche für jede Gemarkung (Gröbblingen, Füchtorf) mit einer Gesamthöhe von 306,0 Meter über NHN angegeben wurden, die Belange der Bundeswehr nicht berühren. Dem gegenübergestellt liegt die höchste geplante Windenergieanlage SAS 04 bei 305,6 m über NHN.